

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

19.10.1801 (Nr. 167)

Carlsruher

Zeitung.

Montags

den 19 October.

1 8

0 1,



Mit hochfürstlich, k. k. Markgrävlich, Badtschem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Brünn, vom 7. Oct.

Noch ehe der kürzlich gemeldete German aus Konstantinopel in Belgrad eintraf, der die unterbrochene Ruhe daselbst wiederherstellte, ereignete sich zu Zwornik in Bosnien ein Vorfall, der auf das Leben des Bassa den nachtheiligsten Einfluß hätte haben müssen. Ein zusammengerotteter Haufen von Janitscharen bemächtigte sich der Stadt Zwornik und machte so eben Anstalt zur Eroberung der Festung, wohin sich der dortige Bassa flüchtete, als dieser ihnen sagen ließ, daß er bereit sey, den andern Tag zu einer festgesetzten Stunde, die Festung zu übergeben, und ihnen selbst die Thore zu eröffnen. Er erbitte sich für diese Bereitwilligkeit Schonung für sein Leben und Sicherheit für sein kleines Eigenthum. Die Janitscharen, auf deren Seite das Uebergewicht war, und denen die Festung nicht lange hätte Widerstand leisten können, giengen diesen Vorschlag ein, und warteten ruhig den kommenden Tag ab. Die festgesetzte Stunde zur Uebergabe der Festung erschien, die Janitscharen rückten an, und fanden wirklich schon ein Thor offen, durch das sie in Massa eindringen. Aber kaum waren sie alle in einem engen Raum beisammen, wohin sie nemlich der Bassa haben wollte, als plötzlich aus 2 in verschiedenen Richtungen aufgestellten Kanonen, mit Kartätschen auf sie gefeuert wurde, deren Feuer so wirksam war, daß 300 Mann von den Janitscharen so gleich rodt auf dem Platz blieben, die übrigen zusammenhauen wurden, und die wenigsten sich durch die Flucht retten konnten. Nachdem dieser Vorfall in Belgrad bekannt worden, reizte er die Wuth der dortigen Janitscharen bis auf den höchsten Grad, weil

sie eine ähnliche Verrätherey gegen sich fürchteten, und schon machten sie Vorkehrungen, wahrscheinlich auch schon Anstalten, zur Hinrichtung des Bassa, als der gemeldete German in Belgrad eintraf. Indessen scheint doch das Mißtrauen gegen den Bassa zu tiefe Wurzeln in den Herzen der Janitscharen gefaßt zu haben, als daß sich die gewünschte Ruhe durch beiderseitiges Vertrauen so geschwind befestigen könnte.

Wien, vom 10 Oct.

Eine aus den hiesigen vornehmsten Wechselhäusern bestehende Gesellschaft soll dem hiesigen Hof für die Pachtung der Mauth: Taback und Salzgefälle auf 10 Jahre 40 Millionen Gulden, theils in Gold und Silbermünzen und theils in rohem Silber, im voraus zu bezahlen angeboten haben, worauf aber von Seiten des Hofes noch nichts resolvirt worden ist. Auch soll eine große Staatslotterie im Antrag seyn, bey welcher sowohl die Einlage als auch die Auszahlung der Gewinne in lauter Konventionsmünze geleistet werden soll und wobey den Theilnehmern viele Vortheile zugesichert werden. Ueberhaupt ist man tzt bey allen Finanzoperationen darauf bedacht, an die Stelle der geringhaltigen Scheidemünzen wieder konventionsmäßige Münzsorten ins Land zu bringen und im Umlauf zu erhalten.

Die Sitzungen des neuen Konferenz-Ministeriums werden nun jede Woche zweymal fortgesetzt. Nächst dem Erzherzog Carl hat der Vizestaatskanzler, Graf von Kobenzel seinen Sitz.

Eine neue löbliche Anstalt, die hier getroffen worden, ist die, daß die Niederösterreichische Regierung unter ihrer Leitung eine eigene Ammen-Anstalt ein-

gerichtet hat, woraus Jedermann mit gesunden Ammen versehen werden kann. Diese Ammen-Anstalt ist in dem hiesigen Findelhaus. Wida werden alle, welche sich als Ammen verdingen wollen, durch den Arzt und Wundarzt dieses Hauses genau untersucht und hierüber eigene Vormerkbücher geführt. Jene, welche gesund und zum Ammendienst tauglich befunden werden, erhalten ein eigenes, zu diesem Ende gedrucktes und von der Verwaltung dieses Hauses unterschertigtes Gesundheits- und Tauglichkeits-Zeugnis, ohne welches sich künftig Niemand zum Ammendienst verdingen darf.

Der neue englische Gesandte Herr Artur Paget richtet sich hier auf einen grossen Fuß ein. Er hat das Quartier des Lord Winto seines Vorgängers, den Königl. Wallak bezogen, letzterer reist nächstens nach London zurück. — Der franz. Gesandte Staatsrath Champagny hat seinem Personale aufs strengste verboten, über politische Gegenstände, sie mögen Frankreich, oder die österreichische Monarchie betreffen, an öffentlichen Orten zu sprechen. — Am Teresientag den 15. Oct. als an dem Namensfest der Kaiserinn, wird die im Laxenburger Garten neuerbaute Burg dem neugierigen Publikum geöffnet, und dieser Tag mit mancherley Festen gefeiert werden. — Dem gefangenen Pascha von Belgrad lassen die Rebellenischen Janitscharen nun mehr Freiheit. Am 20 Sept. erlaubten sie ihm sogar, an der Sabespitze mit dem General Simbschön eine Unterredung zu halten. Er darf auch unter Bedeckung spazieren reiten.

Regensburg, vom 13 Oct.

In der Reichstags-Sitzung am 9. d. hat Churmainz den Königl. schwedischen Antrag wegen Errichtung eines Monuments zu Ehren des Erzherzogs Carl in Erinnerung gebracht und zu einer Privatkonferenz deshalb eingeladen. — In der heutigen Sitzung ist ein Schreiben der fränkischen Kreisstände, in Betreff ihres Beitritts zu dem im J. 1795. zwischen Bamberg und Brandenburg über die wechselseitigen Verhältnisse in den Zuständigkeiten des fränkischen Kreisamts und Kreisdirectoriums geschlossenen Staatsvertrag, durch Kurmainz diktiert worden.

In der kurkölnischen Protestation vom 28. Sept. gegen die brandenburgische Erklärungen in Betreff der geistlichen Wahlen war auch des Beitritts Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz Erwähnung geschehen, eines Regenten (wie es in erwähneter Protestation hieß), dessen Fürstenstamm eben dem Kurstaat Köln in einem Zeitraum von mehr als 180 Jahren 5 Regenten gegeben hat, dessen Vorfahren von den frühesten Zeiten an unabänderlich eine vorzügliche Stütze und Schutz des katholischen Religion und der

katholischen Stände waren. Diese Aeußerung hat seitdem von Seiten Kurpfalz folgende Erklärung veranlaßt. Ihre kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbatern haben Höchüdero substituirt Gesandtschaft beauftragt, folgende Erklärung in Bezug auf den kurkölnischen Nachtrag vom 28. Sept. zum kurfürstlichen Protokoll zu geben. Ihre kurfürstl. Durchl. hätten zwar in Ihrer Abstimmung von 31. Aug. den Antrag gemacht, daß die zur Erledigung gekommene, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Entschädigungen noch ferner erledigt werdenden Reichsstifter durch neue Wahlen nicht wieder besetzt werden mögten, weil Höchüdero überzeugt seyen, daß das durch den Luneviller Frieden sanctionirte Prinzip der mittelst Säkularisationen zu leistenden Entschädigungen eine solche Massregel als eine natürliche Folge desselben gebiet, Höchüdero dieselbe hätten sich aber jeder Anwendung auf einen bestimmten Fall enthalten und diese der Entscheidung des Reichs und seines allerhöchsten Oberhauptes überlassen, auch sey in dem Antrag auf bloße Suspension der Wahlen jener auf Vernichtung von Kurköln, oder irgend eines andern bestimmten geistlichen Wahlstaates nicht begriffen. Höchüdero müßten sich daher gegen die unerwarteten Bemerkungen verwahren, welche der am 28. Sept. abgegebene kurkölnische Nachtrag gegen den wahren Sinn Ihrer Abstimmung enthalte. Wenn die Folgen eines unglücklichen Kriegs, wann ein feierlich sanctionirter Friedensschluß eine von der bisherigen Verfassung abweichende Ordnung der Dinge herbeiführe, so müßten die daraus hervorgehende Resultate nicht den Einzelnen, sondern den Umständen und der Politik des Ganzen, wodurch neue rechtliche Gestalten erschaffen worden seyen, zugeschrieben werden. Die kurkölnische Protestation müsse daher nach diesem Gesichtspunkt nicht sowohl gegen die kurbrandenburgische und pfalzbatrische Abstimmung, als vielmehr gegen den Luneviller Frieden selbst gerichtet, angesehen werden, dadurch werde alle weitere dieselbe Protestation überflüssig, indem sie die gemeine Sache aller derartigen werde, welche diesen Frieden ursprünglich geschlossen, und in der Folge genehmigt haben. Die Mitglieder des hochwürdigen kurkölnischen Domkapitels hätten übrigens die Begriffe von Religion Kirchen und Staatsverfassung nicht so rein dargestellt, als Sie in Ihrer eigenen Aeußerung einen Beweis von Ihrer kurfürstl. Durchlaucht uneigennütigen Absichten geliefert hätten, nach welchen Höchüdero bei jeder Gelegenheit, besonders wo es um die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes gelten werde, zu handeln, und dadurch das schmeichelhafte Vertrauen ihrer höchst und hohen Mitstände zu verdienen sich bestreben würden.

Am 9. d. erhielt der hiesige franz. Geschäftsträger, Hr. Bacher, durch einen Courier, der nach Wien eilte, die Nachricht von den abgeschlossenen Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich.

Des Herrn Erzherzogs Karl L. H. haben als Hoch- und Deutschmeister dem Reichs - Tag erklären lassen, daß höchst dieselben, wenn Sie zur außerordentlichen Reichs - Deputation erwählt werden sollten, es dem ehrenvollen Vertrauen Ihrer höchst und hohen Herren Reichs - Mächte schuldig zu seyn glauben, diesen Antrag zu übernehmen.

Der heutige Reichs - Tag ist der Frage gewidmet, wie und auf welche Art das Monument für den so eben genannten erhabenen Prinzen errichtet werden soll.

Stuttgart vom 16 Oct.

Ein hiesiges Blatt spricht von verschiedenen Angaben von Klauseln, die außer den bekannt gemachten 15 Präliminarartikeln, zwischen Frankreich und England verabredet seyn sollen, und führt folgende an: Spanien soll an der Stelle von Trinidad die Insel St. Lucie erhalten — die Abtretung des spanischen Antheils von St Domingo an Frankreich soll zurückgenommen werden, und dagegen Louisiana der französischen Republik abgetreten werden. — der französische Besitz von Piemont, der König von Toskana, die cisalpinische, die ligurische, die helvetische und die batavische Republik, nebst der neu zu stiftenden Souveränität des gewiesenen Erbstatthalters, sollen Englands Anerkennung erhalten — die batavische Republik soll in Belgien und den ehemals deutschen Ländern am linken Rheinufer einige Entschädigungen für die Abtretung von Ceylon, von dem Hafen Trincomale etc. erhalten. — Falls der Definitivtraktat nicht sofort zu Stand gebracht werden könnte, soll zwischen Frankreich und England nichts destoweniger ein dreijähriger Waffenstillstand, auf den Fuß des gegenwärtigen Besitzstandes, statt haben.

(A. d. A. Z.)

Stuttgart, vom 17 Oct.

Ein öffentliches hiesiges Blatt, sagt heute. Einige öffentliche Blätter scheinen, indem officiële Artikel viel von der allgemeinen Freude über den Frieden sprechen, eine gewisse, dem Pariser Charakter eben nicht angemessene, Stille in dem Ausdruck dieser Freude theils erklären, theils entschuldigen zu wollen, und bemerken, daß in den Häfen und an den Küsten, wo man das Drückende des Kriegs mit England besser empfunden hätte, der Jubel freilich lauter und lebhafter gewesen wäre. — Diejenigen deutschen Blätter, welche besonders als krieglustig bekannt sind, lassen verschiedenes mit einfließen, was nach ihrer Angabe unter der Hand

versichert werde, z. B. daß die Franzosen Anstalten zu Räumung des linken Rheinufers machen, daß die Erbstatthalterschaft in Holland nahe an ihrer Wiederherstellung sey, daß ein Königreich Aufrähen, bestehend aus Belgien, Lüttich, Aachen etc. für den Großherzog errichtet werden soll, u. d. gl. m. — Die wahrscheinlichste Erklärung des mitunter in Paris gespurten Kaltfinns ist indessen wohl diese, daß die zu London geschlossene Uebereinkunft selbst die etwaigen geheimen Klauseln mit einbegreift, also viele Punkte des großen europäischen Interesse fürs erste gänzlich unerledigt, mithin noch also viel Stoff für künftige Diskussionen übrig gelassen habe, durch welche auch die wenigen Bestimmungen der bekannt gemachten Artikel sehr präclar gemacht werden können. Geduldigere Beurtheiler sind indessen der Meinung, daß jene Convention, auch nur als Waffenstillstand betrachtet von sehr wichtigem augenblicklichem Nutzen sey, und daß der dauernde Vortheil des Friedens wenigstens nur durch eine solche vorläufige Uebereinkunft mit der Zeit erhalten werden könne.

(A. d. A. Z.)

Frankreich.
Paris, vom 11 Oct.

Die Obliegenheiten des für die Kirchenangelegenheiten ernannten Staatsrath Portalis sind nach einem Konsularbeschlusse vom 7. d. 1) die dahin einschlagenden Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen, Beschlüssen und Entscheidungen den Konsuln vorzulegen, 2) dem ersten Konsul die zu geistlichen Aemtern tauglichen Subjecte vorzuschlagen, 3) die Rescripte, Bullen u. Breven des römischen Stuhls, vor ihrer Publikation in Frankreich, zu prüfen, und 4) die auf diese Gegenstände sich beziehende Korrespondenz im Innern zu besorgen.

Paris, vom 12. Oct.

Nach englischen Blätter ist Lord Cornwallis von Seiten Großbritanniens zur Unterhandlung des Definitivfriedens mit der französischen Republik ernannt. Die Eröffnung des Kongresses zu Amiens wird, wie man glaubt, nicht vor Anfang Novembers statt haben.

Die Madrider Hofzeitung giebt von der neuen Unvåglichkeit des Königs folgende Nachrichten: In der Nacht vom 8. auf den 9. wurde derselbe von einem so heftigen Husten befallen, daß ihm bis zum 9. dreimal zur Ader gelassen, und Zuggpaster auf die Brust gelegt werden mußte. Der Kronprinz und sein zweiter Bruder wurden sogleich durch Kouriere vom Escorial nach der Hauptstadt berufen; sie fanden den König aber schon auf der Besserung. Am 11. konnten Sr. Maj. bereits wieder aufstehen, und Nahrung zu sich nehmen. Die Königin hatte während der Krank-

Zeit ihres Gemahls nicht einen Augenblick dessen Zeit verlassen.

In dem Camer de Londres vom 2 d. liest man ein Schreiben aus Rom vom 29 Aug. wornach dort, statt Freude über die neuere Wendung, welche die franzöf. Kirchenangelegenheiten genommen haben, wie es in andern Nachrichten hieß, die größte Bestärkung bereichte. Zu so mancher Ursache von Aerger und Bestrebung, wird hinzugefügt, ist eine neue bey Gelegenheit des letzten Konsistoriums hinzugekommen, wo man mitten unter dem größten Pomp neben dem Pabst einen Mann in einem schlichten Fraß mit rundem Hut und Fändelschubem bemerkte, welches der franzöf. Minister Cacault gewesen ist.

(N. d. M. 3)

Nancy vom 13 Oct.

Gestern ist der Regierungskommissar Janko hier durch nach Konstantinopel gereist. Man hat Ursache, den Frieden mit der Pforte für sehr nahe zu halten.

Großbritannien.

London, vom 10 Oct.

Offizielle außerordentliche Hoffeitung. Downing-Street (wo die Wohnung des Lord Hawkesbury ist.)

Die Ratifikationen der Friedens-Präliminarien zwischen Sr. Majestät und der franz. Republik, welche die beiden Bevollmächtigten den 1. Oct. unterzeichnet hatten, sind heute durch den Lord Hawkesbury, einen der vornehmsten Staatssekretärs Sr. Majestät und durch Herrn Otto, ausgewechselt worden.

Vom 11. Oct. Die Friedens-Präliminarien sind ratifizirt. Der franz. General Lauriston, Aide-de-Camp von Buonaparte, hat gestern die Ratifikation überbracht. Er begab sich zum B. Otto und wurde von demselben in das Reddiffe Hotel, in der St. James Straße begleitet, wo das Volk die Pferde seines Wagens ausspannte und ihn selbst zog. Sie wurden auf dieselbe Art in das Haus des Lord Hawkesbury zurückbegleitet, mitten unter dem lauten Huzah-Rufen und dem Jubel des Volks, der unmöglich zu beschreiben ist. Von dem Hauß des Lords Hawkesbury wurden sie in die Admiralität gezogen, und an der Gartenthür vom Grafen St. Vincent empfangen, der dem Volk zurief, es sollte ruhig und vorsichtig seyn und den Wagen nicht umwerfen.

Die Kanonen des Parks und des Towers kündigten am drey Uhr Nachmittag die Ratifikation an, Abends war eine allgemeine Erleuchtung, sie war an manchen Orten sehr glänzend. Das Beispiel dazu gaben die öffentlichen Verwaltungen, und insonderheit das Kriegsbureau und die Admiralität, welche von einer unzähligen Menge Volks umgeben waren.

Man weiß von guter Hand, daß Hr. Fox, nicht

nur die Friedens-Bedingungen laut billigt, sondern sich auch wundert, daß man so ehrenvolle und vortheilhafte Bedingungen für dieses Land erhalten hat.

Holland.

Brüssel, vom 10. Oct.

Man schreibt von Calais, daß die Parlamentärschiffe nach und von Dover sehr schneller als jemals auf einander folgen; einige haben schon eine grosse Anzahl Briefe mitgebracht. — Die Eröffnung des Congresses zu Amiens, auf welchem außer den Artikeln des Definitivfriedens auch die gegenseitigen Rechte der See- und Handelsmächte auf den Meeren bestimmt werden sollen, wird vor der Mitte des Monats Brumaire (ersten Woche des Nov.) nicht Statt haben. — Es heißt hier allgemein, daß der Cardinal, Erzbischof von Mecheln, und die übrigen noch lebenden Bischöffe des ehemaligen Belgiens ihre Stellen in die Hände des päpstlichen Nuntius niederlegen werden.

Brüssel, vom 11 Oct.

Die Besatzung von Amiens wird ehestens aus Artillerie, Kavallerie und Infanterie formirt werden. Es werden daselbst auch Wohnungen für bevollmächtigte Minister der verschiedenen Mächte, die den Congress ausmachen sollen, zubereitet werden. — Der Preis der Colonieenproducte ist in unserm Departem. wegen des Friedens mit England schon beträchtlich gefallen.

Brüssel, vom 12 Oct.

Die erste Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England wurde zu Ostende bekannt gemacht, eine engl. Fregatte, welche vor diesem Haven kreuzte, hatte kaum die Nachricht von diesem glücklichen Ereigniß erhalten, als sie einem Fischer, welcher in See stach, das Signal gab, sich an ihren Bord zu begeben, der Kapitain der Fregatte übergab ihm ein Schreiben an den Kommandanten in Oüende und 3 Guineen für seine Mühe. Sobald der Fischer seinen Auftrag ausgerichtet hatte, kündigten der Donner der Artillerie und der Klang der Glocken den Einwohnern diese frohe Nachricht an. Eine andre engl. Fregatte kam vor 3 Tagen auf der Rhede von Dünkirchen an, sie zog die franz. Flagge auf, die Mannschaft begab sich ans Land und franz. Militair und Civilpersonen gingen an Bord der engl. Fregatte. Die Freude war rein und ohne Mischung, man umarmte sich, man gab sich wechselseitig Zeichen der Achtung und Freundschaft, man schien sogar die Idee, daß man Feinde gewesen sey, auslöschen zu wollen. Hierauf folgten Belustigungen, woben die aufrichtigste Herzlichkeit den Vorßiz hatte. Diese Fregatte hat den Tag darauf wieder absegeln sollen.

Nach den nemlichen Nachrichten, sind die Truppen, welche am Bord der Kanakottle, unter den Befehlen des Gegenadmirals Latouche, so wie auf der Schiffsdivision in dem Haven von Calais befindlich waren, ausgeschifft worden. Sie werden vorläufig in Kantonnirungen auf den Küsten der Normandie, der Pikardie und Flandern, so wie alle zu der geheimen Expedition bestimmten Truppen, vertheilt bleiben, unterdessen sollen einige Korps in Städte, welche mehr landeinwärts liegen, geschickt werden.

Nach Berichten von den holländischen Grenzen, werden die 15,000 Mann franz. Truppen, welche Holland verlassen sollen, nun, da die Konstitutions-Veränderung in der batavischen Republik ohne Unruhe vor sich geht, sich nächstens nach Frankreich in Bewegung setzen, sie werden über Mastricht und Antwerpen ihren Marsch nehmen. Man erwartet nun auch in Holland, daß die noch übrigen 10,000 M. franz. Truppen, welche auf den seeländischen Inseln und an den holländischen Grenzen vertheilt sind, nun auch bald nach Frankreich abgehen werden.

A n k ü n d i g u n g .

Carlsruhe. Der Kaiserlich Königl. Vifferant und Hofactor Herr Ekan Reutlinger von hier, hat um einen öffentlichen Aufruf seiner allenfallsigen Gläubiger, oder derjenigen, welche einen Anspruch an Ihn zu haben vermeinen sollten, bey hiesigem Oberamt angestanden, da man von Obrigkeitwegen diesem Ansuchen zu entsprechen keinen Anstand gefunden, so werden hierdurch alle diejenige, welche eine Ansprache an gedachten Kaiserlich Königl. Vifferanten und Hofactor Ekan Reutlinger zu haben vermeinen, hierdurch Obrigkeitlich aufgefordert, dieselbe a dato binnen 6 Wochen dahier schriftlich einzureichen, widrigenfalls sich selbige nach fruchtlos abgelaufenem Termin, die daraus entstehende Folgen selbstens zuzuschreiben haben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 30 Sept. 1801.

Carlsruhe. Künftigen Mittwoch den 21. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem allhiesigen Rathhaus mehrere Juwelen in einem diamantenen Kreuz, 1 paar dito Ohrenringe, 7 Fingerringe mit vorzüglichen Steinen nebst einigen Diamant. Nadeln und zerstücktem Gold und Silber bestehend, so wie 2 Frauenzimmer Pelzmäntel öffentlich versteigert werden. Carlsruhe den 15. Oct. 1801.

Carlsruhe. Das im Büblertal in einer ohngefehr ein stündigen Entfernung vom Flecken Bühl liegende der disseitigen Landesoberrichterschaft gehörige Eisenhammerwerk, welches ununterbrochen betrieben ist, und eine bequeme gut unterhaltene Vorrichtung hat, ist

zum Verkauf ausgesetzt und wird bis Montag den 23. Nov. mit Vorbehalt der Landesherrlichen Bestätigung öffentlich versteigert werden.

Es wird nemlich das aus 2. gros und 1. Kleinfuer mit den nöthigen Hämmern bestehende Hammerwerk eigenthümlich mit unbeschränkter Erlaubnis zum Betrieb hingegeben. Und da durch den aufgehörenden Betrieb des Schmelzofens, und durch andere vorhandene — dem Werk als Hammerwerk entbehrliche Gebände und Liegenschaften die Gelegenheit zur Verbindung eines andern Gewerbs und eines Handels vorhanden ist, so soll zu einem solchen Vorhaben, auf besonderes Ansuchen des Käufers, die Concession nicht erschwehrt werden. Derselbe mus sich aber das benöthigte Bau- und Brennholz und die Kohlen durch ganz freien Erkauf selbst anschaffen, und darf, wie bisher geschehen, eine Wirtschaft für die Fabrikanten auf dem Werk, gegen Bezahlung der gemein üblichen Wirtschafts- Abgaben halten. Er mus ferner wie andere Güter und Gewerbs Besitzer die gewöhnlichen Staats- Abgaben tragen, und eine bestimmte jährliche Recognition von jedem Feuer entrichten, den Kaufschilling aber in 3. Terminen bezahlen und die rohe und fabrizirte Vorräthe im laufenden Preis mit übernehmen.

Die Liebhaber belieben nun vom Werk die Einsicht zu nehmen, und das nähere beim derzeitigen Verwalter Berginspektor Bock zu vernehmen, sich aber hernach auf die bestimmte Zeit zur Verkaufshandlung auf dem Werk selbst einzufinden. Ausländische Liebhaber müssen annehmliche inländische Bürgen stellen. Carlsruhe am 30. Sept. 1801.

Markgräfl. Badische Rentkammer.

Carlsruhe. Dienstags den 20. dieses Nachmittags um 2. Uhr wird in dem dahiesigen Gasthof zur Sonne eine Anzahl in Eisen und Holz gebundener, in gutem Stand dajelbst befindlicher Fasse an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 15 Oct. 1801.

Durlach. Zu der Sant- Liquidation des dahier verstorbenen Bürger und Fuhrmanns, auch gewesenen Füsellers, Job. Adam Bürgards, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, d. z. nächstkünftigen Monats Nov. in Fürstl. Stadtschreiberey dahier einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Masse und die darinn befindliche Sachen sich gewärtigen. Unden dient jedoch denjenigen, welche kein Vorzugsrecht vor der Frauen Beybringen haben, zur Nachricht, daß nach der Klage der stilschweigend-

den Unterpfänder für Niemand etwas herauskomme, folglich alle solche Glaubiger sich nur vergebene Mühe und Kosten mit der Liquidation und weiterem Verfahren machen werden. Verordnet bey Oberamt

Durlach d. 9. July ic. 1801.
 Ettlingen. In der gegen die Schuster Johannes Pylischen Eheleuten zu Malsch vorzunehmenden nothig befundenen förmlichen Schulden Liquidation und dabey zu erzielen trachtenden Pactum remissorium, aut dilatorium ist Tagfahrt auf Freitag d. 30. künftigen Monats Oct. d. J. anberaumt worden. Die Glaubiger der Johannes Pylischen Eheleuten werden daher vorgeladen, sich auf bemeldten Tag früh um 9 Uhr zu Malsch in dem Wirtshaus zur Schwänen vor dem amtlichen Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust ihrer Forderungen bey der Liquidation einzufinden, und das Rechtliche abzuwarten. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 25. Sept. 1801.

Baden. Insofern noch mehrere Creditoren wären, die ihre Forderungen an den hiesig verwittibten Bürger und Schuhmachermeister Johannes Kabe nicht bereits den 21. Jan. h. a. auf der hiesigen Stadtschreiberei angegeben, so werden dieselbe hiermit ein für allemal vorgeladen, solche ihre Forderungen Freitag den 20 künftigen Monats Nov. hier auf der Stadtschreiberei zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie darmit nimmermehr werden gehöret werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 7. Oct. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Handelsmanns Reinhard Menzer des jüngern dahier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 5ten November d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberei sich einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 5. Oct. 1801.

Rödeln. Die Glaubiger des zu Gündenhäusen verstorbenen Burgers, Georg Drehers, sollen am 11ten November d. J. Vormittags ihre Forderungen bey dem Commissarius zu Schoppsheim liquidiren, oder sie werden, wenn sie auf die bestimmte Zeit nicht erscheinen, von der Ganntmasse ausgeschlossen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 13. Oct. 1801.

Rödeln. Mit dem für mündtödt erklärten Verschwender, Johannes Venz von Hoheneck, Tegernauer Bogten, soll sich ohne Vorwissen und Einwilligung seines beidyligen Pflegers Fritz Andres, des Burgers in Schwand Niemand in irgend einigen Handel einlassen noch ihme etwas auf Borgs geben, massen ein solcher

Handel für ungütig erklärt und der Uebertreter noch zur Strafe gezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 12 Sept. 1801.

Suttgart. Eine Commissions-Handlung, welche beständig 5 Reisende unterhält, und durch diese die Schweiz, Bayern, Schwaben, Franken und noch mehrere Theile des deutschen Reichs bereisen läßt, erbiethet sich hiemit, für noch mehrere andere solide Häuser den Verkauf aller und jeder Artikel, durch Ihre Reisende besorgen zu lassen.

Da Sie selbst nicht mit eigenen Waaren dabey interessirt ist, so kann sich jedes Haus einer partheylosen pünctlichen Besorgung des Ihr aufgetragenen Verkaufs versichern halten.

Bey Aufgabe jeder erhaltenen Bestellung, theilt Sie den Rahmen des Käufers nebst einer reellen Schilderung seiner Umstände mit, und bedingt sich blos für die hiedurch entstehende Zeitversäumnis und dadurch wachsende Reiseunkosten 2/0 vom Verkaufsbetrag von dem Verkäufer als eine billige Entschädigung aus.

Es steht dabey jedem frey, zu bestimmen, in welchen Gegenden, seine Artikel ausgebaut werden sollen, nur ist auf den Fall, wenn ein Haus alle vorbenannte Gegenden für sich frequentirt wissen wollte, noch zu bemerken, daß so dann auch 5 bis 6 compendieuse Musterkarten oder Preislisten, hiezu nöthig wären. Dem Incasso der Gelder, unterzieht man sich aber in keinem Fall. Daß hiedurch manchem Haus der Kosten, Aufwand, für einen eigenen besondern Reisenden erspart, und seine Geschäfte eben so pünctlich besorgt werden können, liegt außer jedem Zweifel, und die Folgen werden selbst die strengste Erwartungen von diesem Institut vollkommen rechtfertigen.

Wacklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe wird Auskunft darüber geben, Briefe erbittet man sich gefällig Franco.

Weissenheim in der Ortenau. Da sich der Johann Theobald Schiff von Weissenheim allschon im Jahr 1773 in die damalige königl. Französische Kriegsdienste und zwar unter das Regiment Voullon engagiren und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen so wird derselbe, oder dessen etwaige Verweser, hiermit edictaliter unter Anberaumung eines 3 monatlichen Termins mit dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er, oder dieselbe, binnen dieser Zeit dahier erscheinen und sein bisher in Besagtschloß gehandenes Vermögen in Empfang nehmen, andernfalls aber gewärtigen soll, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution werde auszufolget werden. Verordnet zu Weissenheim in der Ortenau den 8. Oct. 1801.

Reichsgräf. von Burmsrischer Amtschultheiß.